Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
- Landesjugendhilfeausschuss -

Beschlussvorlage

des Landesjugendhilfeausschusses

Gegenstand der Beschlussvorlage/ Thema:
Modellprojekt „Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit in Niedersachsen im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung“

Eingebracht am:	Einreicher/-in:	Beschlussvorlagen-Nr.:
22.06.2020	Unterausschuss 2	36/18

Beschlussvorschlag:
Der NLJHA beschließt die in der Anlage befindliche Stellungnahme zum Abschlussbericht des Modellprojekts „Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit in Niedersachsen im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung“.

Begründung:
Mit der Einführung des Kinderschutzgesetzes in 2012 und der damit einhergehenden Fragestellung, wie die §79 und 79a SGB VIII in der Praxis umzusetzen seien, begann in Niedersachsen ein Diskussionsprozess von den Kommunalen Spitzenverbänden, der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter Niedersachsen und Bremen, dem Nds. Sozialministerium und dem Landesjugendamt. Dieser mündete im Ergebnis in die Bitte, dass das Land Niedersachsen Empfehlungen zur Unterstützung der örtlichen Träger für die Qualitätsentwicklung gemäß §79a SGB VIII auch für die Jugendarbeit entwickelt. Ende 2015 hat das Nds. Sozialministerium das Landesjugendamt mit der Umsetzung des Modellprojektes „Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit in Niedersachsen im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung“ beauftragt. Gemäß des Beschlusses des NLJHA vom 07.12.2016 hat der UA 2 die Funktion des fachlichen Beratungsgremiums des Modellprojekts „Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit in Niedersachsen im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung“ übernommen. So war das Modellprojekt ständiger Tagesordnungspunkt in den Ausschusssitzungen, wobei seitens der wissenschaftlichen Berater und der Verwaltung des Landesjugendamts über die aktuellen Prozesse des Projekts informiert wurde und entsprechend dazu Rückmeldungen aus dem UA 2 für den weiteren Prozess eingeholt wurden. Nach Vorlage des Entwurfes des Projektberichts und des nunmehr aktualisierten abgestimmten Berichts hat der UA 2 über die Projektergebnisse beraten und die vorliegende Beschlussvorlage entwickelt. Die anliegende Stellungnahme würdigt die Relevanz des Modellprojektes und fasst die Empfehlungen des NLJHA zu der Fortführung der Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit in Niedersachsen zusammen.

Verweisung in den Landesjugendhilfeausschuss von Unterausschuss: 1☐ 2☒ 3☐ 4☐

Rückverweisung in Unterausschuss: 1☐ 2☐ 3☐ 4☐

☒ Finanzielle oder personelle Auswirkungen in der Verwaltung

Abstimmung der Beschlussvorlage am:	Ergebnis:
07.07.2020	Einstimmig

Anlage: Stellungnahme

ANLAGE

Stellungnahme zum Abschlussbericht des Modellprojekts „Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit in Niedersachsen im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung“.

Die Jugendarbeit ist ein zentrales Feld der Kinder- und Jugendhilfe. Die qualitative Weiterentwicklung der Jugendarbeit ist auch in Niedersachsen gemäß der Ergebnisse des 15. Kinder- und Jugendberichts notwendig, um junge Menschen zu Selbstbestimmung zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und gesellschaftlichem Engagement hinzuführen. Der Niedersächsische Landesjugendhilfeausschuss (NLJHA) misst den Qualitätsentwicklungsprozessen vor diesem Hintergrund eine große Bedeutung bei und hat die Projektergebnisse des Modellprojekts „Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit in Niedersachsen im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung“ mit großem fachlichen Interesse zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen des Modellprojekts wurden mit vier Modellkommunen wichtige Dimensionen der Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit gemeinsam mit freien und öffentlichen Trägern erarbeitet und erprobt. Auf Grundlage der aktuellen Strukturen der Jugendarbeit in Niedersachsen zeigen die Projektergebnisse zentrale Bedarfe, Weiterentwicklungs-möglichkeiten und Handlungsempfehlungen für eine zukünftige Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit in Niedersachsen auf. Der NLJHA stellt fest, dass die vorliegenden Erkenntnisse wichtige Potentiale für eine Weiterentwicklung der Jugendarbeit bieten und unterstützt die Projektergebnisse ausdrücklich.

Zur Fortführung des Prozesses der Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit in Niedersachsen schließt sich der NLJHA den Empfehlungen sowie dem Vorschlag der wissenschaftlichen Berater Prof. Dr. Wolfgang Schröer (Universität Hildesheim) und Dr. Friedrich-Wilhelm Meyer (GEBIT Münster) an. Dazu gehört auch, eine Implementationsstrategie auf Landesebene zu erarbeiten, die nachhaltig und flächendeckend in Niedersachsen wirkt.

Zur Entwicklung einer Implementationsstrategie sind folgende fachliche Einschätzungen des NLJHA bezogen auf die Ergebnisse des Modellprojektes besonders zu berücksichtigen:

Maßnahmen auf Landesebene

Der NLJHA empfiehlt, den Prozess der Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit weiterhin mit Maßnahmen auf Landesebene zu flankieren, um Prozesse auf kommunaler Ebene zu unterstützen:

- Entwicklung von Mustervereinbarungen zur Jugendarbeit auf Landesebene zwischen den Landkreisen und kreisangehörige Gemeinden (Bezug § 13 Nds. AG SGB VIII)
- Empfehlungen zur Position, Rolle und zu den Aufgaben der Kreis- und Stadtjugendpfleger*innen bei den kommunalen Jugendämtern in Niedersachsen
- Mit der Statistik der öffentlich geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (§ 98 Abs. 1 Nr.10 SGB VIII) gibt es bereits ein gutes Instrument zur Datenerhebung von Angeboten der Jugendarbeit gem. §11 SGB VIII, um zu einer qualifizierten Übersicht der jeweiligen „Angebotslandschaft“, die von einem öffentlichen oder anerkannten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt und öffentlich gefördert wurden. Daneben stehen die amtlichen Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe zu Personal und Einrichtungen sowie zur Entwicklung der Ausgaben für die Jugendarbeit grundsätzlich zur Verfügung. Diese Daten sind jedoch für eine -

dringend notwendige – regelmäßig fortzuschreibende Jugendhilfeplanung im Bereich der Jugendarbeit derzeit schwer nutzbar, da die Daten sowohl für die freien als auch für die öffentlichen Träger für Planungsprozesse nicht ausreichend zugänglich und aufbereitet sind. Unter Einbeziehung aller Akteure der Jugendarbeit bedarf es hierzu eines Verständigungsprozesses und einer Struktur auf Landesebene zur fachlichen Rahmung, Prozessbegleitung und Datenerhebung der Qualitätsentwicklung, um u.a. die Reichweite und die Angebote der Jugendarbeit auf der Landesebene und der kommunalen Ebene sichtbar zu machen.

Strukturvoraussetzungen auf kommunaler Ebene

Der NLJHA sieht es als eine Gelingensbedingung für weitere (kommunale) Qualitätsentwicklungsprozesse an, dass in den Gebietskörperschaften des Landes die Strukturvoraussetzungen für einen Qualitätsentwicklungsprozess geschaffen werden. Dazu zählen insbesondere:

- die Gründung von Arbeitsgruppen nach § 78 SGB VIII zur Jugendarbeit als wesentliches strukturelles Qualitätselement
- die Schaffung von Transparenz im Hinblick auf die Klärung und Vermittlung der Aufgaben, der am Qualitätsentwicklungsprozess zu beteiligenden Gremien und Träger (u.a. Jugendhilfeausschüsse, Jugendringe, u.a, so die Arbeitsgruppen nach § 78 SGB VIII)
- die Qualifikation von haupt- und ehrenamtlichen Fachkräften
- der Ausbau von Ressourcen für die Jugendhilfeplanung für die Jugendarbeit und deren regelmäßige Fortschreibung
- und die strukturelle, personelle und finanzielle Absicherung der Jugendringe, Jugendverbände, anderer freier Träger der Jugendarbeit, Jugendinitiativen u.a. und der ehrenamtlichen Arbeit

Der NLJHA betont die Relevanz von §§ 4 (Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe) und 73 SGB VIII (Ehrenamtliche Tätigkeit) und erachtet es als wichtig auch bei einer Fortführung des Prozesses, einen sehr viel stärkeren Fokus auf die Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe und die Situation Ehrenamtlicher in der Jugendarbeit und deren Beratung und Unterstützung zu legen. Der NLJHA bedauert sehr, dass diese beiden für die Jugendarbeit zentralen Aspekte in dem Modellprojekt nicht vertieft bearbeitet werden konnten.

Der wissenschaftliche Bericht hat Grenzen aufgezeigt, die im Rahmen des Modellprojektes nicht bearbeitet werden konnten, aber ebenfalls von großer Bedeutung für die Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit sind. Zu benennen sind an dieser Stelle insbesondere die Digitalisierung, die Kooperation von Jugendarbeit und Schule bzw. die Mitarbeit in kommunalen Bildungslandschaften und die Jugendarbeit in ländlichen und demographisch benachteiligten Regionen. Diese Handlungsfelder sind nach Auffassung des NLJHA auch in dem Konzept des Landes Niedersachsen für die Kinder- und Jugendhilfe und bei einer möglichen Fortführung des Qualitätsentwicklungsprozesses zu berücksichtigen.

Neben den Strukturvoraussetzungen auf kommunaler Ebene und den notwendigen fördernden Maßnahmen auf Landesebene hebt der NLJHA die Partizipation der Träger der Jugendarbeit, der Ehrenamtlichen und der Kinder und Jugendlichen als Kern aller Prozesse

der Qualitätsentwicklung und Weiterentwicklung der Jugendarbeit hervor. Der NLJHA empfiehlt daher, diesen Aspekt bei der Weiterarbeit verstärkt zu berücksichtigen.

Ein besonderer Dank gilt den engagierten Projektbeteiligten aus den Modellkommunen, den wissenschaftlichen Beratern Prof. Dr. Wolfgang Schröer (Universität Hildesheim) und Dr. Friedrich-Wilhelm Meyer (GEBIT Münster) sowie der Verwaltung des Landesjugendamts für die geleistete Arbeit zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Niedersachsen.

Die Fortführung des Prozesses der Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit in Niedersachsen wird unter den genannten fachlichen Empfehlungen und der Begleitung durch den UA2 und eine Arbeitsgruppe nach §78 SGB VIII auf Landesebene seitens des NLJHA befürwortet.